

## 225. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“

### **Anmerkung und Behandlungsvorschläge zu den Prüfungsfeststellungen / Handlungsempfehlungen (Stand: 24.06.2021)**

#### **1. Hinweis auf Seite 8 zum Thema „Lücke in der Besetzung von Arbeitsplätzen“**

Die Beschäftigungssituation nahm eine positive Entwicklung an und stellt sich zum Ende des Prüfzeitraums als überdurchschnittlich dar. Trifft jedoch eine weiterhin stetig steigende Nachfrage nach Arbeitnehmern auf eine gleichzeitig abnehmende Bevölkerungsentwicklung, kommt es zu Lücken in der Besetzung von Arbeitsplätzen. Wir empfehlen daher nähere Untersuchungen und die Entwicklung einer passenden Strategie.

##### Anmerkung der Verwaltung:

Die Beschäftigungssituation wird ausführlich auf den Seiten 105 bis 110 des Berichts beschrieben. Siehe auch Hinweis Nr. 24.

##### Beschlussempfehlung:

keine, siehe Hinweis 24.

#### **2. Hinweis auf Seite 8 zum Thema „Beschäftigungsstruktur“**

In Bezug auf die Verwaltung ist keine aktuelle Überalterung der Beschäftigtenstruktur festzustellen. Aufgrund der zukünftigen Personalabgänge und der weiterhin erforderlichen Einstellungen empfehlen wir jedoch konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Stadt Volkmarsen als Arbeitgeber und zum Aufbau eines Wissensmanagements in der Verwaltung.

##### Anmerkung der Verwaltung:

siehe Hinweis 24, dort wird die Empfehlung konkretisiert

##### Beschlussempfehlung:

keine, siehe Hinweis 24

#### **3. Hinweis auf Seite 16 zum Thema „Vorlage Haushaltssatzung“**

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen, ihre Abläufe zur Haushaltsaufstellung so zu organisieren, dass sie die gesetzlichen Fristen einhält. Für den Aufstellungsprozess muss seitens der eingebundenen Landesministerien den Kommunen eine frühzeitige Bekanntgabe der Orientierungsdaten sichergestellt sein. Eine Möglichkeit kann eine getrennte Veröffentlichung von Orientierungsdaten und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sein.

##### Anmerkung der Verwaltung:

Die jetzige Vorgehensweise ist auf Seite 16 / 17 des Berichts beschrieben. Aufgrund der oftmals erst spät vorliegenden Orientierungsdaten des Landes ist eine fristgerechte Aufstellung der Haushaltspläne unter Berücksichtigung des Sitzungskalenders der städtischen Gremien nur schwer möglich. Des Weiteren ist die Überschreitung z.T. auch bedingt durch die Einarbeitung notwendig gewordener Änderungen im Beratungsprozess, die – neben weiteren, am Ende eines jeden Jahres anfallenden Tätigkeiten im Bereich der Finanzverwaltung – ebenfalls einige Tage in Anspruch nimmt. Künftig soll von Seiten der Verwaltung verstärkt auf eine schnellere Vorlage der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht hingewirkt werden.

##### Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorlage der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht künftig vorrangig zu bearbeiten. Der Sitzungskalender der städtischen Gremien ist dabei bzgl. einer möglichen Verschiebung der Haushaltsberatungen auf einen früheren Zeitpunkt zu überprüfen.

#### **4. Hinweis auf Seite 17 zum Thema „Aufstellung Jahresabschluss“**

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen, den Jahresabschluss für 2019 zügig aufzustellen und ihre Bemühungen zur Beschleunigung der Jahresabschlusserstellung fortzusetzen. Wir erwarten von der Stadt Volkmarsen, dass sie zukünftig die gesetzliche Frist gemäß § 112 Abs. 9 HGO einhält.

Anmerkung der Verwaltung:

Weitere Informationen zur diesbezüglichen Prüfung siehe Seite 17. Die fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse ist nach der Abarbeitung des „Aufstellungstaus“ der vergangenen Jahre vorgesehen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Jahresabschlüsse künftig zeitnah vorzubereiten, sodass der Magistrat diese fristgerecht aufstellen kann.

**5. Hinweise auf Seite 37 zum Thema „Gewerbesteuereinnahmen“**

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen, weiterhin engen Kontakt mit den fünf größten Gewerbesteuerzahlern zu halten. Denkbar sind zu diesem Zweck z. B. halbjährliche Treffen, um aktuelle Entwicklungen mit möglichen Folgen auf die zu erwartenden Gewerbesteuererträge frühzeitig zu erkennen und gemeinsam mit den Unternehmen erforderliche Gegenmaßnahmen zu prüfen, abzustimmen und einzuleiten. Zu klären sind hierbei Möglichkeiten der kommunalen Unterstützung wie z. B. die Stundung von Gewerbesteuerzahlungen zur kurzfristigen Liquiditätsunterstützung des Gewerbesteuerzahlers, die Intensivierung von Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung, die Steigerung der Attraktivität des Gewerbestandorts (beispielsweise durch Ausbau der Verkehrswege sowie der Breitband- und Sprachmobilfunkversorgung), die Prüfung des Ausweises neuer oder die Vergrößerung bestehender Gewerbegebiete zur Ansiedlung von Zulieferern oder Forschungseinrichtungen, die zum bestehenden Angebotsportfolio passen. Dies erfordert eine regelmäßige Auswertung der größten Gewerbesteuerzahler durch die Kommune.

Anmerkung der Verwaltung:

Weitere Informationen siehe Seite 37 des Berichts. Die Steuerverwaltung und der Bürgermeister stehen im regelmäßigen Kontakt nicht nur mit den fünf größten Steuerzahlern, sodass hier von einem guten und produktiven Verhältnis gesprochen werden kann. Die Ergebnisse der Kontakte fließen sowohl in die Haushaltsplanzahlen als auch in die Beratungen der städtischen Gremien ein (bspw. in Bezug auf die Entwicklung der Gewerbegebiete).

Eine Beibehaltung dieses Vorgehens wird angestrebt.

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung zur Kenntnis, sieht derzeit aber keinen weitergehenden Handlungsbedarf.

**6. Hinweis auf Seite 43 zum Thema „Schuldendienst“**

Vor dem Hintergrund der in Bezug auf den Schuldendienst zuvor beschriebenen Gesamtsituation empfehlen wir der Stadt Volkmarsen, die Aufnahme neuer Schulden auch weiterhin auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken und die Kredite (gemeinsam mit den bestehenden Krediten) möglichst schnell abzubauen und den mit dem Kommunalen Schutzschirm umgesetzten Konsolidierungsprozess auch nach dessen Ende weiter zu verfolgen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die jetzige Vorgehensweise ist auf Seite 40 bis 43 des Berichts beschrieben. Hier wird auf die durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ziele der einzelnen Jahre – hier beispielhaft 2021 – verwiesen: „jährliche Erhöhung der flüssigen Mittel abzgl. der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten um 7 % gegenüber dem Stand zum 31.12. des Vorjahres“ und „die Bruttoneuverschuldung darf in 2021 1,35 Mio. Euro nicht übersteigen“. Dies zeigt bereits, dass die Stadt und ihre Gremien bemüht ist, den Schuldenstand auf einem vernünftigen Maß zu halten. Ein Abbau der vorhandenen Schulden ist dabei ein ebenso wichtiger Bestandteil der Strategie zur Fortführung des bislang – auch dank des Kommunalen Schutzschirms – Erreichten.

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis, sieht derzeit aber keinen weitergehenden Handlungsbedarf.

## **7. Hinweis auf Seite 49/50 zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“**

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen die Digitalisierung als Chance für den Ausbau von IKZ zu nutzen und die mit den Städten Zierenberg und Diemelstadt sowie den Gemeinden Breuna, Willingen (Upland) und Diemelsee geplante gemeinsame Erfüllung der Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz zu realisieren.

### Anmerkung der Verwaltung:

Siehe auch Fußnote 76 auf S. 50 des Berichts: In der Interimsbesprechung teilte die Stadt Volkmarsen mit, dass die genannten Kommunen in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Wirkung zum 1. Januar 2021 beschlossen haben, im Kooperationsverbund unter Federführung der Stadt Volkmarsen ihre Verwaltungsleistungen gemeinsam zu digitalisieren.

Die Verwaltung sieht damit die Empfehlung als umgesetzt an

### Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis, sieht derzeit aber keinen weitergehenden Handlungsbedarf.

## **8. Hinweis auf Seite 54 zum Thema „Abwasserbeseitigung“**

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen, jährlich Vor- und Nachkalkulation zu erstellen, kostendeckende Gebühren zu berechnen, diese zu erheben und die entsprechenden Bestimmungen des KAG sowie die aktuelle Rechtsprechung zu beachten. Gebührenüberdeckungen sollen und Gebührenunterdeckungen sind in den nachfolgenden Vorkalkulationen zu berücksichtigen.

### Anmerkung der Verwaltung:

Die jetzige Vorgehensweise ist auf Seite 51 bis 54 des Berichts beschrieben. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad im Bereich Abwasser lag im Prüfungszeitraum bei 97,2 %, zudem ist der Bereich der „Abwasserbeseitigung“ zum 01.01.2020 auf die Kommunalen Betriebe Nordwaldeck (KBN) übergegangen, die fortan für die Einhaltung der Empfehlung zuständig sind und über die auch die städtischen Mitglieder der Verbandsversammlung wachen.

### Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis, sieht aber aufgrund des Übergangs des Bereichs „Abwasserbeseitigung“ zum 01.01.2020 auf die KBN keinen Handlungsbedarf.

## **9. Hinweis auf Seite 57/58 zum Thema „Wasserversorgung“**

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen, die Vorgehensweise der Vor- und Nachkalkulation fortzusetzen sowie kostendeckende Gebühren zu berechnen, diese zu erheben und die entsprechenden Bestimmungen des KAG sowie die aktuelle Rechtsprechung zu beachten. Weiterhin müssen im Zuge der Jahresabschluss-arbeiten jährlich weiterhin Nachkalkulationen zur Bemessung von Über- oder Unterdeckungen erstellt werden. Gebührenüberdeckungen sind weiterhin dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich in der Nachkalkulation ermittelten Höhe zuzuführen. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Kalkulationszeitraums ergeben sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

### Anmerkung der Verwaltung:

Jetzige Vorgehensweise ist auf Seite 54 bis 58 des Berichts beschrieben. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad im Bereich Wasser lag im Prüfungszeitraum bei 98,4%, zudem ist der Bereich der „Wasserversorgung“ zum 01.01.2020 auf die Kommunalen Betriebe Nordwaldeck (KBN) übergegangen, die fortan für die Einhaltung der Empfehlung zuständig sind und über die auch die städtischen Mitglieder der Verbandsversammlung wachen.

### Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis, sieht aber aufgrund des Übergangs des Bereichs „Wasserversorgung“ zum 01.01.2020 auf die KBN keinen Handlungsbedarf.

#### **10. Hinweis auf Seite 59 zum Thema „Gebührenhaushalte und Demografie - Abwasserbeseitigungsgebühren“**

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen unter Einbezug der Bevölkerungsentwicklung im Rahmen jährlicher Vorkalkulationen kostendeckende Gebühren zu berechnen und zu erheben. Bei Anpassung der Gebührenhöhe sollte die Kommune explizit den Einfluss aus der demografischen Entwicklung erläutern.

##### Anmerkung der Verwaltung:

Jetzige Vorgehensweise ist auf Seite 58 bis 59 des Berichts beschrieben, aufgrund des Übergangs des Bereichs „Abwasserbeseitigung“ zum 01.01.2020 auf die KBN ist die Empfehlung für die Stadt allerdings obsolet.

##### Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis, sieht aber aufgrund des Übergangs des Bereichs „Abwasserbeseitigung“ zum 01.01.2020 auf die KBN keinen Handlungsbedarf.

#### **11. Hinweis auf Seite 61 zum Thema „Gebührenhaushalte und Demografie - Wasserversorgungsgebühren“**

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen unter Einbezug der Bevölkerungsentwicklung im Rahmen jährlicher Vorkalkulationen kostendeckende Gebühren zu berechnen und zu erheben. Bei Anpassung der Gebührenhöhe sollte die Kommune explizit den Einfluss aus der demografischen Entwicklung erläutern.

##### Anmerkung der Verwaltung:

Jetzige Vorgehensweise ist auf Seite 60 bis 61 des Berichts beschrieben, aufgrund des Übergangs des Bereichs „Wasserversorgung“ zum 01.01.2020 auf die KBN ist die Empfehlung für die Stadt allerdings obsolet.

##### Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis, sieht aber aufgrund des Übergangs des Bereichs „Wasserversorgung“ zum 01.01.2020 auf die KBN keinen Handlungsbedarf.

#### **12. Hinweis auf Seite 69 zum Thema „Kindertageseinrichtungen“**

Wir empfehlen den Abschluss von Trägerverträgen, in denen pauschale Zuschusszahlungen je betreutem Kind – anhand einer vorgegebenen Soll-Fachkraftquote und vorab kalkulierten Kosten und Einnahmen (insbesondere durch Elternbeiträge) – vereinbart werden und auf variable Kostendeckungsvereinbarungen zu verzichten. Nicht vereinbarter Mehraufwand muss dabei von den Trägern übernommen werden.

##### Anmerkung der Verwaltung:

Jetzige Vorgehensweise ist auf Seite 61 bis 69 des Berichts beschrieben. Die Auslastungsquote von 97,7 % erachten die Prüfer als sachgerecht. Eine Änderung der bisherigen Trägervereinbarungen obliegt den städtischen Gremien.

##### Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, Informationen darüber einzuholen, ob andere Kommunen pauschale Zuschusszahlungen vereinbart haben und wie ggf. deren Konzepte aussehen. Das Ergebnis ist dem Magistrat zur weiteren Beschlussfassung zur Kenntnis zu geben.

### **13. Hinweis auf Seite 73/74 zum Thema „freiwillige Leistungen“**

Vor dem Hintergrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Mehrbelastungen empfehlen wir der Stadt Volkmarsen, ihre freiwilligen Leistungen zu überprüfen und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu entscheiden, ob sie diese in der gegebenen Form weiterführen kann. Diesbezüglich verweisen wir auf das Konsolidierungsbuch der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften. Dieses Werk fasst Erfahrungen zur Haushaltskonsolidierung aus den Überörtlichen Prüfungen kommunaler Körperschaften zusammen. Um zielgerichtet bestehende Stärken zu fördern und/oder Schwächen zu beheben, könnte dies beispielsweise fortlaufend mit der Durchführung einer SWOT-Analyse überprüft werden.

#### Anmerkung der Verwaltung:

Jetzige Vorgehensweise ist auf Seite 71 bis 74 des Berichts beschrieben. Die Überprüfung der freiwilligen Leistungen erfolgt jährlich im Zuge der Haushaltsberatungen. Das Konsolidierungsbuch liegt der Verwaltung bislang nicht vor, kann aber zum Erfahrungsaustausch beschafft werden. Die Einführung einer fortlaufenden SWOT-Analyse kann geprüft werden.

#### Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung des beschriebenen Konsolidierungsbuches sowie der Prüfung der Einführung einer fortlaufenden SWOT-Analyse bis zum 30.09.2021. Das Ergebnis ist dem Magistrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **14. Hinweis auf Seite 75/76 zum Thema „Hebesätze und Realsteueraufkommen“**

Wir empfehlen die Erhöhung von Realsteuerhebesätzen vor allem unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie lediglich als letzte Instanz anzusehen.

#### Anmerkung der Verwaltung:

Die Überörtliche Prüfung versteht Hebesatzerhöhungen, insbesondere bei der Grundsteuer B, als Ultima Ratio, sofern der Haushaltsausgleich nicht durch Einsparungen bei Aufwendungen und Steigerungen bei Erträgen erreicht werden kann.

Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat die Stadt Volkmarsen sowohl zum Prüfungszeitpunkt als auch zum Vorlagezeitpunkt des Schlussberichtes eine Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern noch nicht erwogen.

#### Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis und wird auch künftig im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt bemüht sein, die bestehenden Hebesätze so gering wie notwendig zu halten.

### **15. Hinweis auf Seite 78 zum Thema „Korruptionsvorbeugung“**

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen, die Implementierung einer zentralen, EDV-gestützten Auftragsdatei.

#### Anmerkung der Verwaltung:

Die Einführung einer zentralen EDV-gestützten Auftragsdatei ist derzeit nicht geplant, könnte aber im Rahmen der IKZ „Digitalisierung“ geprüft und umgesetzt werden.

#### Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Einführung einer zentralen, EDV-gestützten Auftragsdatei – auch unter Berücksichtigung der bestehenden IKZ „Digitalisierung“ zu prüfen und das Ergebnis dem Magistrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **16. Hinweis auf Seite 79 /80 zum Thema „Nachschau 192. vgl. Prüfung Straßenunterhalt II“**

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen, die Schlussberichte der Vergleichenden Prüfungen im Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung auf die Tagesordnung zu setzen sowie die Feststellungen, Ergebnisse und Empfehlungen in den Gremien zu diskutieren und Beschlüsse fassen zu lassen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Schlussberichte der vergangenen vergleichenden Prüfung wurden den Gremien mit den jeweiligen Handlungsempfehlungen vorgelegt. Auch die Ergebnisse der 225. vgl. Prüfung werden sowohl im Magistrat als auch den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung zur Kenntnis.

## **17. Hinweis auf Seite 94 zum Thema „Demografie und Einzelhandel“**

Da es sich hierbei um einen wichtigen Faktor der Daseinsvorsorge handelt, empfehlen wir der Stadt Volkmarsen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Versorgungslage zumindest auf dem gegenwärtigen Niveau aufrecht zu erhalten.

In der kommunalen Praxis der Stadt Volkmarsen ist es hierfür wichtig, seitens der Stadtverwaltung möglichst schnell und unbürokratisch auf Angebote von und Nachfragen nach passenden Immobilien für Einzelhandelsgeschäfte reagieren zu können. Wesentliche Voraussetzungen hierfür hat die Stadt Volkmarsen geschaffen, indem die Stadtverordnetenversammlung dem Magistrat gem. § 50 Abs. 1 HGO und § 103 Abs. 1 HGO die Entscheidung [...] übertragen hat.

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und wird auch künftig im Rahmen seiner Möglichkeiten versuchen, die Versorgungslage mindestens auf dem derzeitigen Niveau zu halten.

Für den Fall, dass die Stadt Volkmarsen mit den gegebenen Möglichkeiten bauliche Maßnahmen entwickelt, die den innerstädtischen Strukturwandel begleiten, um Versorgungsangebote zu sichern und weiterzuentwickeln, empfehlen wir einen Abgleich mit den Fördermöglichkeiten des Programms „Lebendige Zentren“.

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung zur Kenntnis beauftragt die Verwaltung, das Programm „Lebendige Zentren“ nochmals auf mögliche passende Fördermöglichkeiten hin zu prüfen und das Ergebnis dem Magistrat zur Kenntnis zu geben.

Mit Blick auf die in den folgenden Kapiteln angesprochenen Verbesserungshinweisen empfehlen wir der Stadt Volkmarsen, zu überprüfen, ob die Anregungen im Sinne eines umfassenden Konzeptes aufgegriffen und weiterentwickelt werden können. Für diesen Fall empfehlen wir eine Orientierung am Leitfaden zur Dorfentwicklung in Hessen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Erstellung eines solch umfassenden Konzeptes stellt die Verwaltung vor Herausforderungen, eine Umsetzung wäre nicht zeitnah möglich. Zudem befindet sich die Stadt bereits seit einigen Jahren in der Dorfentwicklung; das Programm steht im Jahr 2021 vor dem Abschluss.

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die derzeitige Situation und die ausgesprochene Empfehlung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sinnhaftigkeit eines solchen Projekts zu prüfen und dem Magistrat bis zum 31.10.2021 zu berichten.

## **18. Hinweis auf Seite 95 zum Thema „Breitband- und Sprachmobilfunkversorgung“**

Für den Fall, dass sich zwischenzeitlich keine neuen Entwicklungen ergeben haben, zeigt sich noch ein Handlungsbedarf in Bezug auf den Ausbau der Breitband- und Sprachmobilfunkversorgung.

Wir empfehlen daher, die aktuell noch vorhandene Lücke zu untersuchen und mit den gegebenen Fördermöglichkeiten abzugleichen. Ergibt sich hieraus eine effiziente Möglichkeit zur Förderung der

benötigten technischen Infrastruktur, sollte sie genutzt werden.

Hinzuweisen ist z. B. auf das Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ im Rahmen dessen das Land Hessen Städte und Gemeinden bei der Einrichtung kommunaler WLAN-Infrastrukturen unterstützt.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ ist der Stadt bekannt und wurde bereits im Bereich der Erpetalhalle und des Freibades Ehringen in Anspruch genommen. Zudem ist derzeit eine Zielnetzplanung in Arbeit, auf deren Grundlage die Versorgung der noch nicht ausreichend versorgten Bevölkerungsteile angegangen werden kann. Anfragen für die DGHs Herbsen und Hörle sowie die Kugelsburg sind gestellt; die Ergebnisse stehen noch aus. Weiterhin plant derzeit auch die EWF eine Versorgung mit entsprechender Glasfasertechnik, sodass die weitere Vorgehensweise sorgfältig geprüft werden sollte, ob überhaupt noch Handlungsbedarf besteht.

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zunächst, die bestehenden Lücken aufzunehmen und dem Magistrat zur Kenntnis zu geben. Ggf. erforderliche Maßnahmen (z.B. DGHs Herbsen, Hörle und Kugelsburg) sind dann im Weiteren abzustimmen.

## **19. Hinweis auf Seite 96 zum Thema „Ausbau digitaler Verwaltungsleistungen“**

Die Stadt Volkmarsen zählt nach eigener Auskunft zu den Pilotkommunen, mit denen die ekom21 die Projekte zur Umsetzung der Anforderungen des OZG betreibt. Die Finanzierung wurde unterstützt durch Mittel aus dem Programm „Starke Heimat“.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Stadt Volkmarsen den Handlungsbedarf rechtzeitig erkannt und Maßnahmen ergriffen hat, um auf die Anforderungen zu reagieren.

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen die Arbeiten am Ausbau digitaler Dienstleistungen fortzusetzen und (wie bisher) mit den gegebenen Fördermöglichkeiten abzugleichen. Ergibt sich hieraus eine effiziente Möglichkeit zur Förderung benötigter technischer Verfahren, sollten sie ebenfalls genutzt werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Jetzige Vorgehensweise ist auf Seite 96 des Berichts beschrieben, eine Änderung der Vorgehensweise ist nicht angestrebt.

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die derzeitige Situation und die Empfehlung zur Kenntnis, sieht aber derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

## **20. Hinweis auf Seite 98 zum Thema „Medizinische Versorgung“**

Was die Versorgung mit Hausärzten angeht, empfehlen wir, die bestehenden Kontakte zur Ärzteschaft aufrecht zu erhalten, um das derzeitige Angebot zumindest aufrecht zu erhalten und rechtzeitig über etwaige Veränderungen informiert zu werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Jetzige Vorgehensweise ist auf Seite 97 bis 98 des Berichts beschrieben. Der Aufbau eines medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) ist derzeit im Portfolio der Ziele und Kennzahlen 2021 enthalten. Ansonsten ist eine Änderung der bisherigen Vorgehensweise nicht vorgesehen.

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und verweist auf die bisherige Vorgehensweise.

## **21. Hinweis auf Seite 101 zum Thema „Pflegeeinrichtungen“**

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, zusätzlich zu den bereits ergriffenen Maßnahmen Kontakt mit den im Umkreis ansässigen Pflegeeinrichtungen aufzunehmen. Angebracht erscheinen neben bilateralen Gesprächen insbesondere regelmäßige Gesprächsrunden in eines Runden Tisches, an dem Vertreter beispielsweise weiterer Trägereinrichtungen, benachbarter Kommunen und/oder des Landkreises teilnehmen können. Geklärt werden sollten hierbei z. B. die Prognosen der übrigen Beteiligten, deren aktuellen Kapazitäten, die Entwicklungskonzepte und Formen der Zusammenarbeit in Bezug auf die Erhöhung der Attraktivität der Stadt Volkmarsen für die Neuansiedlung oder den Ausbau vorhandener Pflegeeinrichtungen.

Anmerkung der Verwaltung:

Jetzige Vorgehensweise ist auf den Seiten 99-101 des Berichts beschrieben. Die Einrichtung eines runden Tisches im Rahmen von Nordwaldeck wäre ein erster Schritt zur Umsetzung der Empfehlung. Der Bedarf ist aber gedeckt.

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Handlungsempfehlung zur Kenntnis. Der Magistrat beauftragt die Verwaltung, die Einrichtung eines entsprechenden „Runden Tisches“ mit den Nordwaldecker Nachbarkommunen abzustimmen und dem Magistrat das Ergebnis mitzuteilen.

## **22. Hinweis auf Seite 102 zum Thema „Krankenhäuser“**

Die Versorgung der Einwohner der Stadt Volkmarsen mit Krankenhausleistungen ist vor diesem Hintergrund als gut und solide zu bewerten.

Da sich aufgrund der o. g. Entwicklung der älteren Bevölkerung ein zunehmender Bedarf an derartigen Leistungen abzeichnet, empfehlen wir, gezielt und rechtzeitig auf die Träger der Krankenhäuser zuzugehen, um über die prognostizierte Nachfrage zu sprechen und diese mit der Planung der Krankenhäuser in Einklang zu bringen.

Als Kooperationsformen eignen sich hier ebenfalls die bilaterale Ansprache und/oder gemeinsame Formen des Informationsaustauschs unter Einbindung von Ärzten, Therapeuten, Apothekern, Vertreter von Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen und weitere Leistungserbringer im Gesundheitsbereich. Wir empfehlen darüber hinaus, gemeinsam mit Vertretern des Landkreises über die Bildung einer Interessenvertretung zu sprechen, die sich in die zukünftige Weiterentwicklung des Krankenhausplans einbringt.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung mit dem Bürgermeister an der Spitze befindet sich bei Bedarf in einem Austausch mit dem Träger des Krankenhauses, aber auch mit Vertretern des Landkreises um die weitere Entwicklung abzustimmen, allerdings werden die städtischen Einflussmöglichkeiten als gering angesehen.

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Handlungsempfehlung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Bildung einer Interessenvertretung zur Weiterentwicklung des Krankenhausplanes zu prüfen und dem Magistrat das Ergebnis zur Kenntnis zu geben.

## **23. Hinweis auf Seite 104 zum Thema „Infrastruktur“**

Wir empfehlen, die vorhandenen Schwächen und die sich daraus für die Standortattraktivität ergebenden Risiken genauer zu untersuchen. Hierdurch wird eine Grundlage geschaffen, zukünftige Erhaltungsaufwendungen und Neuinvestitionen frühzeitig zu erkennen, mittel- bis langfristige Entscheidungen über entsprechende Maßnahmen und deren Prioritäten zu treffen und die hierfür benötigten Mittel in den betreffenden Haushaltsjahren bereit zu stellen.

Ziel sollte sein, die Teile der Infrastruktur, auf die die Stadt Volkmarsen direkten (oder indirekten) Einfluss nehmen kann (z. B. besteht 81 Prozent des Straßennetzes aus Gemeindestraßen), zumindest in der vorhandenen Quantität und Qualität aufrecht zu erhalten, auch weil eine laufende Substanzerhaltung wirtschaftlich günstiger ist, als eine anderenfalls notwendig werdende grundlegende Erneuerung.



Anmerkung der Verwaltung:

Die jetzige Vorgehensweise ist auf den Seiten 102-105 beschrieben. Die Stadt ist im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit bemüht, die Infrastruktur in der vorhandenen Qualität und Quantität aufrecht zu erhalten. Auf den noch zu beratenden Antrag zur Abschaffung der Straßenbeiträge wird dabei verwiesen.

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Handlungsempfehlung zur Kenntnis. Der Magistrat beauftragt die Verwaltung, die Verbindung zur 192. vergl. Prüfung herzustellen und den Empfehlungen im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit zu folgen.

**24. Hinweis auf Seite 109/110 zum Thema „Beschäftigung“**

Im Sinne des in Kapitel 8.2.1 angesprochenen Gesamtkonzeptes empfehlen wir der Stadt Volkmarsen zu prüfen, ob es Ansatzpunkte für eine integrierte Stadtentwicklung gibt, die sich auf Maßnahmen konzentriert, die für die Bindung und Ansiedlung von jungen Familien und Betrieben wichtig sind (wie z. B. die attraktive Gestaltung des öffentlichen Raums, die nachhaltige Sicherung und Entwicklung von Freizeit- und Kultureinrichtungen und eben auch den Erhalt und die Stärkung der Bildungseinrichtungen und der Versorgungsinfrastruktur).

Ausgehend von diesen Ansatzpunkten empfehlen wir den Abgleich der so erarbeiteten Inhalte mit den Förderschwerpunkten des hessischen Dorfentwicklungsprogramms, um die Möglichkeiten einer Förderung dieser Maßnahmen zu klären.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auch eine Förderung im Rahmen des hessischen Demografie-Preises. Die Hessische Staatskanzlei zeichnet seit 2010 Projekte und Initiativen aus, die sich mit Ideen beschäftigen, die dem demografischen Wandel entgegenwirken.

In den vergangenen zehn Jahren haben sich 670 Projekte und Initiativen um den Hessischen Demografie-Preis beworben. Der Preis wird jährlich im Februar/März für etwa sechs Wochen ausgeschrieben.

Gemäß Auslobungstext geht es dabei u. a. um Initiativen zur Stärkung und Vermittlung von Standortvorteilen und zur Anziehung und Bindung von Fachkräften.

Wir empfehlen daher, die Bewerbungsbedingungen für den Demografie-Preis daraufhin zu untersuchen, ob sich Anknüpfungspunkte für ergeben, die für die o. g. Zwecke in Frage kommen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die jetzige Vorgehensweise ist auf den Seiten 105 bis 110 des Berichts beschrieben. An dieser Stelle sei auf das Programm „LandVersorgt“ hingewiesen, in dessen Zuge die Bedürfnisse der Grundversorgung bei der Bevölkerung zunächst abgefragt werden sollen. Inwieweit die Bewerbung zum Demografie-Preis sinnvoll ist, bleibt zu prüfen.

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Handlungsempfehlungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob es Ansatzpunkte für eine integrierte Stadtentwicklung gibt, die sich auf Maßnahmen konzentriert, die für die Bindung und Ansiedlung von jungen Familien und Betrieben wichtig sind sowie die Bewerbungsbedingungen für den Demografie-Preis zu ermitteln und entscheidet dann nach Vorlage der Ergebnisse über das weitere Vorgehen.

**25. Hinweis auf Seite 111 zum Thema „Kindertageseinrichtungen“**

Da die vorliegenden Daten nur eine stichtags- und vergangenheitsbezogene Auswertung angebots- und nachfrageseitigen Bedingungen und Einflussfaktoren zulassen, empfehlen wir, diese Entwicklung genau zu beobachten und die für eine Beurteilung (zusätzlich) erforderlichen Daten bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen zu erheben und auszuwerten. Auf der Grundlage einer dementsprechend genaueren Analyse können dann laufend aktuell Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die sich als

Grundlage für eine auf die Kindertagesstätten bezogene Bedarfsplanung eignen, der seinerseits regelmäßig an die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Die jetzige Vorgehensweise ist auf den Seiten 110 und 111 des Berichts beschrieben.

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Handlungsempfehlungen zur Kenntnis und wird die bislang bereits betriebene Beobachtung der Entwicklung fortsetzen.

**26. Hinweis auf Seite 112 zum Thema „Schulen“**

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, die vorhandenen Mobilitätsangebote aufrecht zu erhalten. Ferner empfehlen wir genauere Untersuchungen in Bezug auf den zukünftigen Bedarf und das zukünftige Angebot an räumlich erreichbaren Plätzen weiterführender Schulformen rechtzeitig zu erkennen, ob sich ein Nachfrageüberhang im Einzugsgebiet der Stadt Volkmarsen ergibt.

Anmerkung der Verwaltung:

Die jetzige Vorgehensweise ist auf Seite 112 des Berichts beschrieben. Das Mobilitätsangebot soll weiterhin aufrechterhalten werden; bzgl. der Überprüfung der Nachfrage und des Angebotes weiterer Mobilitätsangebote wird der bereits bestehende Kontakt zu den Schulen weiterhin gepflegt.

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Handlungsempfehlungen zur Kenntnis und wird auch in Zukunft die Entwicklung der Mobilitätsangebote im Bereich der Schulen im Blick behalten.

**27. Hinweis auf Seite 115 bis 117 zum Thema „Verwaltung“**

Vor dem Hintergrund des aktuellen und zukünftigen Bedarfs an Bewerbern empfehlen wir, die derzeit ergriffenen Maßnahmen zur Besetzung offener Stellen um weitere Aktivitäten zu ergänzen.

Nach eigenen Angaben erhebt die Stadt Volkmarsen nicht die Zeit, die durchschnittlich erforderlich ist, um freiwerdende oder neu geschaffene Stellen (wieder-) zu besetzen.

Wir empfehlen der Stadt Volkmarsen eine solche Auswertung um zu erkennen, ob Maßnahmen notwendig sind, die helfen diese Zeit zu verkürzen.

Darüber hinaus ist zu empfehlen, Alleinstellungsmerkmale für die Stadt Volkmarsen zu entwickeln.

In Bezug auf die Personalfuktuation empfehlen wir im Sinne des strategischen Personalmanagements, den Gründe für die Kündigungen in Austrittsgesprächen und denen für überdurchschnittliche krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten unter Abwägung der Fürsorgepflicht einerseits und dem Schutzbedarf der Informationen andererseits in individuellen Gesprächen (unter Beteiligung der Personalvertretung) nach zu gehen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die jetzige Vorgehensweise ist auf den Seiten 112 bis 117 des Berichts beschrieben. Bei künftigen Einstellungsmaßnahmen wird die Verwendung der aufgeführten weiteren Bewerbungswege soweit möglich berücksichtigt. Aufgrund der geringen Fluktuation wird die Sinnhaftigkeit der Zeiterfassung einzelner Bewerbungsvorgänge bezweifelt. Alleinstellungsmerkmale können zusammen mit dem Personalrat und den städtischen Gremien entwickelt werden. Sollte es Kündigungen geben, werden die Gründe entsprechend eruiert.

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Handlungsempfehlungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung in Absprache mit dem Personalrat Vorschläge für eine Profilierung der Stadt Volkmarsen als Arbeitgeber sowie für weitere Bewerbungskanäle zu unterbreiten. Es hat keine Kündigungen gegeben.

## **28. Hinweis auf Seite 121 zum Thema „Corona-Pandemie: Erleichterungsvorschriften und deren Umsetzung – Haushaltswirtschaftliche Sperren“**

Mit Blick auf die Inanspruchnahme der Regelungen empfehlen wir der Stadt Volkmarsen, die Einführung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 107 HGO bei einer sich verschlechternden Haushaltslage zu prüfen.

### Anmerkung der Verwaltung:

Die Einführung haushaltswirtschaftlicher Sperren war bislang und ist auch derzeit nicht erforderlich. Sollte sich die Erfordernis ergeben, werden die städtischen Gremien entsprechend informiert.

### Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## **29. Hinweis auf Seite 126 zum Thema „Zusätzliche digitale Dienstleistungen“**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Onlineangebot der Stadt Volkmarsen ein sehr begrenztes Informationsangebot umfasst.

Empfehlungen für weitergehende Unterstützungsangebote ergeben sich aus den Angeboten verschiedener Vergleichskommunen. Zu erwähnen sind hierbei zum Beispiel folgende Angebote:

- einen „Einkaufservice“ als Angebot der Wirtschaftsförderung eine Belegungsapp für kommunale Einrichtungen (z. B. Schwimmbäder),
- ein Gutscheinportal für Handel, Gastronomie und Dienstleistungen und
- eine Bürgerplattform mit Onlinediensten im Zuge der Umsetzung der Anforderungen aus dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG).

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir eine Auseinandersetzung mit den über das derzeitige Angebot hinausgehenden, praktikablen Angeboten vergleichbarer Städte mit dem Ziel einer Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung der eigenen Angebote.

### Anmerkung der Verwaltung:

Jetzige Vorgehensweise ist auf Seite 126 des Berichts beschrieben. Die Stadt ist derzeit dabei, ihr Informationsangebot zu überarbeiten, ein „Einkaufservice“ wurde angestoßen, ist aber nur auf verhaltene Rückmeldung gestoßen. Die Belegungsapp findet derzeit im Burgschwimmbad Anwendung, zudem ist im Zuge der OZG-Modellkommune geplant, die Hallenbelegung digital zu verwalten.

Ein Gutscheinportal könnte seitens der Verwaltung geprüft werden und die Einrichtung einer Bürgerplattform befindet sich bereits in Prüfung.

### Beschlussempfehlung:

Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der Umsetzbarkeit der einzelnen Maßnahmen.